



dbb
beamtenbund
und tarifunion
sachsen-anhalt

26.01.2012

Tarifverträge zu Teilzeit und Altersteilzeit vereinbart

Die dbb tarifunion hat am 24. Januar 2012 mehrere Tarifverträge mit dem Land Sachsen-Anhalt paraphiert. Darin geregelt wird unter anderem, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auch künftig - und zwar bis 2016 - Altersteilzeit vereinbaren können. Der Tarifvertrag zur Altersteilzeit entspricht weitestgehend dem im Jahr 2009 ausgelaufenen Tarifvertrag. Ab Vollendung des 55. Lebensjahres können danach Landesbedienstete Altersteilzeit vereinbaren und erhalten 83 Prozent ihres Nettogehaltes. Damit ist Sachsen-Anhalt das erste Bundesland, das die 2011 im Rahmen der Tarifeinigung mit den Ländern festgeschriebene Möglichkeit nutzt, auf regionaler Ebene entsprechende Regelungen zu vereinbaren. Zudem wurden für Beschäftigte der Landesverwaltung und für Lehrkräfte an Schulen Teilzeit-Tarifverträge paraphiert. Die Teilzeit-Tarifverträge knüpfen an die bereits laufenden Tarifverträge an bzw. ersetzen diese. Danach kann die Arbeitszeit in der allgemeinen Verwaltung wöchentlich bis zu 3 Stunden, bei Lehrkräften die Lehrverpflichtung bis zu 5 Stunden reduziert werden. Von den durch die Teilzeitarbeit eingesparten Personalkosten wird ein Teil zur Finanzierung der Übernahme vom Land Ausgebildeter verwendet. Die Tarifverträge sollen – vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien – am 1. April 2012 in Kraft treten.

Helmut Liebermann, Verhandlungsführer der dbb tarifunion, zeigte sich zufrieden: „Mit diesem Paket leisten die Tarifvertragsparteien einen wirksamen Beitrag, gut ausgebildeten jungen Menschen in Sachsen-Anhalt eine Perspektive zu bieten, gleichzeitig Lebensälteren Möglichkeiten zur Entlastung zu geben und darüber hinaus den Sparzwängen des Landes Rechnung zu tragen“, sagte er.

Die Tarifvertragsparteien einigten sich ferner auf eine gemeinsame Erklärung zur demografischen Entwicklung. Zwar gebe es zwischen Landesregierung und Gewerkschaften unterschiedliche Auffassungen über die künftige Personalentwicklung, heißt es darin und weiter. „Unabhängig davon halten beide Seiten Maßnahmen auf verschiedenen Feldern für erforderlich.“ So werde mit dem Tarifvertrag über eine Altersteilzeit auch angesichts des steigenden Renteneintrittsalters ein sozial verträgliches vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ermöglicht. Mit der Verlängerung des Tarifvertrages über eine freiwillige Teilzeit würden eine Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung sowie die Vereinbarkeit von privater Lebensplanung, Familie und Beruf gefördert. Vereinbart wurde auch die Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten.